

GZ.: A 8 – 8/2004-34  
 Kanalbauamt,  
 Trennsystemrückbau und  
 Endstrangverlängerung, BA 103;  
 1. Projektgenehmigung über €1.150.000,--  
 in der AOG. 2002-2006  
 2. Ausgabeneinsparung über  
 €755.000,-- in der AOG. 2004

Graz,  
 Voranschlags-, Finanz-  
 und Liegenschaftsausschuss:  
 BerichterstatteIn:

.....

### **Bericht an den Gemeinderat**

Das Straßenbauprogramm für 2005 der Wirtschaftsbetriebe sieht eine Generalsanierung der Straßenzüge Großgrabenweg/Viktor-Geramb-Weg, Kaltenbrunnungasse und Rilkeweg vor. Da in diesen Bereichen die bestehenden Kanäle sanierungsbedürftig und hydraulisch überlastet sind, ist beabsichtigt, um Kosten zu sparen, die notwendigen Sanierungsmaßnahmen gemeinsam mit dem Straßenbau durch die Wirtschaftsbetriebe zu realisieren. In den gegenständlichen Bereichen ist die Errichtung eines Trennsystems vorgesehen, da geeignete Vorfluter vorhanden sind.

Weiters soll, um die Vorgaben des Abwasserplans der Stadt Graz, GR-Beschluss vom 04.07.2002 zu erfüllen, das Entsorgungsgebiet 0909 in der Waltendorfer Hauptstrasse kanalisiert werden. Im Kudlichweg und im Johann Weitzer Weg (Bebauung der Gründe in der Novalisgasse) ist ebenfalls beabsichtigt die bestehenden Kanäle zu verlängern.

Das gegenständliche Kanalisierungsprojekt umfasst die Errichtung von ca. 1.340 lfm Schmutzwasserkanal und ca. 920 lfm Regenwasserkanal. In der Novalisgasse sollen ca. 20 geplante Siedlungshäuser - in den übrigen Bereichen ca. 5 Bestandsobjekte - entsorgt werden.

Die Kosten für diese Vorhaben sind mit €1.150.000,-- hoch gerechnet und verteilen sich im Realisierungszeitraum wie folgt:

Bis Ende 2003	€	5.100,--
2004	€	15.000,--
2005	€	1.100.000,--
2006	€	29.900,--

Die förderbaren Gesamtkosten werden davon rund €1.130.000,-- betragen.

Im Voranschlag 2004 ist das Projekt mit €770.000,-- auf der Fipos 5.85100.004320 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Trennsystemrückbau, BA 103“ berücksichtigt.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

**Antrag,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

1. In der AOG. 2003-2006 wird die Projektgenehmigung „Trennsystemrückbau und Endstrangverlängerung, BA 103“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 1.150.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB bis Ende 2003	MB 2004	MB 2005	MB 2006
Trennsystemrückbau und Endstrangverlängerung <small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>	1.150.000	2003-2006	5.100	15.000	1.100.000	29.900

beschlossen.

2. In der AOG des Voranschlags 2004 werden die Fiposse

5.85100.004320 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Trennsystemrückbau, BA 103“

6.85100.298742 „Rücklagen, BA 103“

um je €755.000,- gekürzt.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

(Kicker)

(Mag. Dr. Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses

am .....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: